



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Aktenzeichen 63-10-00 Ansprechperson [REDACTED] Telefon 0228 5504- [REDACTED] E-Mail LS PIZ IUD@bundeswehr.org Datum 29.06.2021

Betreff: Sicherstellung der Grenzwerte gemäß 26. BImSchV am Multinational Aircrew Electronic Warfare Tactics Facility Polygone (MAEWTF POLYGONE) [#222819]
hier: Bescheid
Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG/UIG/VIG vom 8. Juni 2021

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gemäß Bezug beantragen Sie die Herausgabe von Unterlagen, die das Einhalten der Grenzwerte gemäß der „Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV“ für die in Ihrem Antrag genannten Sendeanlagen belegen.

Wir freuen uns, wenn in der Bevölkerung Interesse an unseren Aufgaben und Tätigkeiten im Arbeits- und Strahlenschutz besteht. Es ist unser Ziel, die Beschäftigten und unbeteiligte Dritte vor potentiellen Belastungen zu schützen. So führt die Bundeswehr regelmäßig Messungen durch, um die Einhaltung der Grenzwerte im Arbeitsschutz und Immissionsschutz aktiv zu überwachen.

Wir müssen Ihnen jedoch mitteilen, dass die von Ihnen angeforderten Unterlagen zu den von Ihnen genannten Sendeanlagen als Verschlussache eingestuft sind. Diese Unterlagen sind daher noch entsprechend zu bearbeiten. Den dafür erforderlichen zeitlichen Aufwand schätzen wir mit

- ca. 6 Stunden für A9mZ (für Recherche/Zusammenstellung der Unterlagen)
- ca. 2 Stunden für A14 (für Auswertung/Berichtserstellung).

Damit handelt es nicht, wie von Ihnen angenommen, um eine einfache Anfrage und wir müssten Ihnen den Aufwand von 364,42 Euro in Rechnung stellen.

Vorab können wir Ihnen aber schon mitteilen, dass bei den von Ihnen erwähnten Sendeanlagen die verbindlichen Grenzwerte (gemäß 26. BImSchV) eingehalten und deutlich unterschritten werden. Expositionen unterhalb dieser Grenzwerte gelten nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen als unbedenklich, so dass Belastungen oder gesundheitliche Schäden durch elektromagnetische Felder der Sendeanlagen ausgeschlossen werden können.

Ich bitte Sie, den Gesamtbetrag in Höhe von 364,42 Euro unter Angabe des Kassenzweckes als Verwendungszweck auf folgendes Konto zu überweisen:



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

LS PIZ IUD

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504- [REDACTED]
Fax +49 (0) 228 5504- [REDACTED]
FspNBw 90-3402- [REDACTED]

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Empfänger Bundeskasse Trier

Bank Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken

BIC MARKDEF 1590

IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

Kassenzeichen 914063210249

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200

53123 Bonn

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: BAIUDBwPoststelle@Bundeswehr.org

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmvg-bund.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

